

E 20/110

*Le Ministre de Suisse à Vienne, J. J. von Tschudi,
au Président de la Confédération, K. Schenk*

R

Wien, 18. März 1871

Ich hatte die Ehre, Ihnen in meiner confidentiellen Depesche dd. 13. Februar¹ mitzutheilen, dass ich mit dem Minister Scholl über die *Rheincorrection* gesprochen und er mir versprochen habe, sowohl beim Minister des Innern Graf Hohenwart, als auch vorkommenden Falles im Ministerrathe die endliche Erledigung dieser Angelegenheit auf das angelegentlichste zu befürworten. Einige Tage später bemerkte mir Minister Scholl, er habe schon mit dem Grafen Hohenwart

1. *Non reproduite.*



Rücksprache darüber genommen. Ich erachtete nun diesen Moment als passend, um von neuem vom Ministerium des Äusseren eine baldige Antwort auf die bundesrätlichen Propositionen zu verlangen. Meine Note² wurde auch beförderlichst vom Grafen Beust, und dringend befürwortet, an den Grafen Hohenwart «zur eigenhändigen Eröffnung» übersandt. Man sagte mir auf dem Ministerium des Äusseren, dass das Einlaufen meiner Note daselbst sehr erwünscht war, da gerade wenig Berührungspunkte zwischen dem Ministerium des Äusseren und dem des Innern vorlagen. Vor drei Tagen sprach ich nun eingehend mit dem Grafen Hohenwart selbst; er versicherte mir, dass er sich in Folge meiner Note die Acten habe vorlegen lassen und gab mir die positivsten Versicherungen, dass er die Angelegenheit möglichst beschleunigen werde.

Ich gebe mir alle erdenkliche Mühe, um diese wichtige Frage zu fördern, und ich kann, ohne die Grenzen des *Zulässigen* zu verletzen, nicht häufiger und dringender reclamiren, als ich es bis jetzt gethan habe.

Die nun schon seit langen Monaten andauernden unerquicklichen Zustände im Innern tragen jedenfalls auch das ihrige dazu bei, dass das Ministerium des Innern, von anderweitigen Geschäften fast erdrückt, unserer Frage nicht die gewünschte Aufmerksamkeit schenkt. Der grösste Hemmschuh aber, der sich einer rascheren Erledigung dieser Angelegenheit entgegensetzt, ist das unglückliche System des Ministeriums, eine jede unserer Propositionen der Statthalterei von Tirol zur Begutachtung, selbst der untergeordnetsten Organe in Vorarlberg, zu übermitteln. Dort wird dann Monate lang hin und her berathen, ehe die Berichte an die Statthalterei und von dieser wiederum nach langem Zögern an das Ministerium gelangen.

Ich habe wiederholt beim Ministerium des Innern die Bemerkung geäussert, dass die Frage sich gegenwärtig schon in einem Stadium befinde, dass die Entschiede ohne weitere Consultationen vom Ministerium des Innern gefällt werden könnten, es wurde mir aber jedesmal erwiedert, dass die Rhein correction eine specielle Angelegenheit des Landes Vorarlberg sei und die Ansichten der dortigen Behörden bis zum Abschlusse des Vertrages über jeden einzelnen Punkt eingeholt werden müssen.

2. *Note verbale du 28 février 1871, non reproduite. Cf. E 2200 Vienne 1/52.*